



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.01.2024

Bilanz der Silvesternacht 2023/2024

Auch in der Silvesternacht 2023/2024 (konkret im Zeitraum vom 31. Dezember 2023, 16.00 Uhr, bis 1. Januar 2024, 06.00 Uhr) waren Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften in ganz Bayern in einer Vielzahl von Fällen gefordert. Insbesondere das Abbrennen von illegalen Feuerwerkskörpern stellt ein besonderes Gefahrenpotenzial dar. Besonders beklagenswert ist, dass es in der Oberpfalz auch zu einem Todesfall durch Abbrennen von Silvesterfeuerwerk gekommen ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Brände gab es in der Silvesternacht, die durch das Abbrennen von Feuerwerk ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)? | 3 |
| 1.2 | In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden? | 3 |
| 1.3 | In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerk verletzt oder getötet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)? | 4 |
| 2.2 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die genauen Umstände des Todesfalls in der Oberpfalz? | 4 |
| 2.3 | Gibt es Erkenntnisse, ob Tiere infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet worden sind (z. B. durch Pyrotechnik selbst oder durch Verkehrsunfälle)? | 5 |
| 3.1 | Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden aufgrund mangelnder Zulassung (z. B. fehlender CE) oder fehlender Erlaubnis für die Kategorien F3/F4 im Dezember jeweils sichergestellt? | 5 |
| 3.2 | Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung jeweils über die Herkunft dieser Feuerwerkskörper? | 5 |
| 3.3 | Inwiefern waren bei Sach- und Personenschäden solche illegalen Feuerwerkskörper maßgeblich? | 5 |
| 4.1 | Wie viele Personen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste wurden in der Silvesternacht im Einsatz verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)? | 5 |

4.2	In wie vielen Fällen wurden Einsatzkräfte im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten Opfer von Übergriffen oder Gewalt bzw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert?	5
5.1	Wie viele Delikte wurden im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten zur Anzeige gebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?	5
5.2	Um welche Vergehen und Verbrechen handelt es sich hierbei?	5
5.3	Wie viele Schreckschusswaffen wurden sichergestellt?	5
6.1	In welchen Städten und Gemeinden gab es zentral organisierte Feuerwerke oder Lasershows?	6
6.2	Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit Städte und Gemeinden aufgrund von Ortssatzungen den Einsatz von Silvesterfeuerwerk beschränken bzw. verbieten?	6
6.3	Wo gibt es im Freistaat Verbote von Privatfeuerwerken für Bereiche mit großen Menschenansammlungen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?	6
7.1	Welche Belastung von Feinstaub und Verbrennungsgasen wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?	6
7.2	Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu den über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?	6
7.3	Wie lange dauerte es, bis sich die kurzfristig erhöhte Feinstaubbelastung wieder abgebaut hatte?	7
8.	Gibt es Erkenntnisse, wie viel Abfall im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften angefallen ist?	7
	Anlage 1 – „Einsatzzahlen Bayern Silvester 2023/2024“	8
	Anlage 2 – „Tabelle Konzentration für Feinstaub“	9
	Anlage 3 – „Tabelle Abfallmengen Silvester“	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 25.01.2024

- 1.1 Wie viele Brände gab es in der Silvesternacht, die durch das Abbrennen von Feuerwerk ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?**
- 1.2 In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden?**
- 1.3 In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden?**

Die Fragen 1.1 bis einschließlich 1.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Vorangestellt wird, dass eine Beantwortung auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mangels valider expliziter Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung i. S. der o. g. Fragestellungen zulassen würden, nicht möglich ist.

Auch vonseiten der Feuerwehr kann die Frage nach der Anzahl der Brände, die durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ausgelöst wurden, nicht beantwortet werden, da die Brandursache von der Feuerwehr nicht ermittelt und somit nicht festgehalten wird.

Um das Silvestergeschehen in Bayern entsprechend zeitnah abbilden zu können, wurde durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein „Sonderlagebericht Silvester 2023“ erstellt, der auf Basis der Meldungen der Polizeipräsidien in Bayern generiert wurde. Besagter Sonderlagebericht wurde zudem dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie dem Bundeskriminalamt und dem Bayerischen Landeskriminalamt zur Information übersandt. Insbesondere zur Vermeidung divergierender Zahlen – in Bayern, aber auch auf Bundesebene – infolge unterschiedlicher Datenbasen oder aber unterschiedlicher Abfrageparameter und -zeiten wird ausschließlich auf den vorgenannten Sonderlagebericht abgestellt (vgl. hierzu Anlage 1 „Einsatzzahlen Bayern Silvester 2023/2024“ aus dem „Sonderlagebericht Silvester 2023“ sowie eine in diesem Kontext veröffentlichte Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 1. Januar 2024, abrufbar unter: <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2024/1/index.php>). Darüber hinausgehende valide Zahlen i. S. der obigen Fragestellungen liegen nicht vor.

Zur Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

2.1 Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerk verletzt oder getötet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Vorangestellt wird, dass die nachfolgend aufgeführten Fälle im Rahmen des o. g. „Sonderlageberichts Silvester 2023“ von den sachlich und örtlich zuständigen Polizeipräsidien dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gemeldet wurden. Der „Sonderlagebericht Silvester 2023“ gibt hierbei den Meldestand der Polizei für den Zeitraum Sonntag 31. Dezember 2023, 18.00 Uhr bis Montag, 1. Januar 2024, 07.00 Uhr wieder. Darüber hinausgehende valide Zahlen i. S. der obigen Fragestellung liegen nicht vor.

Zur abschließenden Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Im Stadtgebiet München geriet durch das Abschießen eines bereits brennenden Feuerwerkskörpers ein Balkon in Brand. Die Geschädigte wurde beim Versuch, das Feuer zu löschen, verletzt.

In Altdorf (Niederbayern) zündete der Geschädigte einen „Böller“ auf einem Balkon. Der „Böller“ explodierte in der Hand des Geschädigten, sodass dieser hierdurch schwer verletzt wurde.

In Eschlkam (Oberpfalz) zündete der 18-jährige Geschädigte auf der Straße ein erlaubnispflichtiges Höhenfeuerwerk (Kat. 4) in einem aufrecht abgestellten PVC-Rohr an. Bei der anschließenden Detonation befand sich der junge Mann in unmittelbarer Nähe und wurde hierdurch tödlich verletzt.

In Hof (Oberfranken) wurde die Geschädigte auf offener Straße von einer Feuerwerksrakete getroffen. Hierdurch zog sie sich schwere Verletzungen zu.

2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die genauen Umstände des Todesfalls in der Oberpfalz?

Bezüglich des Unfallhergangs wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

Die weiteren kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurden vom Landeskriminalamt, SG 624, übernommen. Nach jetzigem Kenntnisstand wurde das ursächliche Höhenfeuerwerk von einer Person aus dem Umfeld des Getöteten im benachbarten Ausland erworben und zur Silvesterfeier mitgebracht. Aktuell wird davon ausgegangen, dass durch unsachgemäße Handhabung beim späteren Zünden eine unverzügliche Umsetzung erfolgte. Gegen den Erwerber des ursächlichen Höhenfeuerwerks wird wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion, fahrlässiger Körperverletzung und Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz (SprengG) ermittelt. Sachleitende Staatsanwaltschaft ist die Staatsanwaltschaft Regensburg.

2.3 Gibt es Erkenntnisse, ob Tiere infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet worden sind (z. B. durch Pyrotechnik selbst oder durch Verkehrsunfälle)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine validen Erkenntnisse vor. Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1.1 bis einschließlich 1.3 verwiesen.

3.1 Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden aufgrund mangelnder Zulassung (z. B. fehlender CE) oder fehlender Erlaubnis für die Kategorien F3/F4 im Dezember jeweils sichergestellt?

3.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung jeweils über die Herkunft dieser Feuerwerkskörper?

3.3 Inwiefern waren bei Sach- und Personenschäden solche illegalen Feuerwerkskörper maßgeblich?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine validen Erkenntnisse vor. Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1.1 bis einschließlich 1.3 verwiesen.

4.1 Wie viele Personen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste wurden in der Silvesternacht im Einsatz verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

4.2 In wie vielen Fällen wurden Einsatzkräfte im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten Opfer von Übergriffen oder Gewalt bzw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert?

5.1 Wie viele Delikte wurden im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten zur Anzeige gebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

5.2 Um welche Vergehen und Verbrechen handelt es sich hierbei?

5.3 Wie viele Schreckschusswaffen wurden sichergestellt?

Die Fragen 4.1 bis einschließlich 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird in diesem Kontext auf Anlage 1 „Einsatzzahlen Bayern Silvester 2023/2024“ aus dem „Sonderlagebericht Silvester 2023“ sowie eine in diesem Kontext veröffentlichte Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 1. Januar 2024, abrufbar unter: <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2024/1/index.php>, verwiesen.

Darüber hinausgehende valide Zahlen i. S. der obigen Fragestellungen liegen nicht vor bzw. können mangels valider expliziter Rechercheparameter, die eine automatisierte

Auswertung ermöglichen würden, nicht erhoben werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1.1 bis einschließlich 1.3 Bezug genommen.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 6.1 In welchen Städten und Gemeinden gab es zentral organisierte Feuerwerke oder Lasershows?**
- 6.2 Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit Städte und Gemeinden aufgrund von Ortssatzungen den Einsatz von Silvesterfeuerwerk beschränken bzw. verbieten?**
- 6.3 Wo gibt es im Freistaat Verbote von Privatfeuerwerken für Bereiche mit großen Menschenansammlungen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Um die Frage zu beantworten, bedürfte es einer Abfrage bei allen 2056 Städten und Gemeinden in Bayern. Dies würde zu einem erheblichen und unverhältnismäßigen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine derartige Abfrage respektive Auswertung nicht erfolgen.

- 7.1 Welche Belastung von Feinstaub und Verbrennungsgasen wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?**
- 7.2 Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu den über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Einschätzung der Luftschadstoffbelastung durch das Silvesterfeuerwerk 2023/2024 erfolgt anhand des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB), das den beurteilungsrelevanten Schadstoff mit der Komponente Feinstaub PM₁₀ am besten erfasst.

In der in Anlage 2 befindlichen Tabelle sind für den Neujahrstag 2024 die vorläufigen maximalen Stundenmittelwerte und Tagesmittelwerte für Feinstaub PM₁₀ aufgeführt. Zum Vergleich mit den über das Jahr hinweg ermittelten Werten sind zudem die – ebenfalls noch vorläufigen – Jahresmittelwerte für das Jahr 2023 aufgelistet (Hinweis: Die vorläufige Jahreskurzauswertung für das Jahr 2023 ist unter https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische_berichte/index.htm veröffentlicht.).

7.3 Wie lange dauerte es, bis sich die kurzfristig erhöhte Feinstaubbelastung wieder abgebaut hatte?

Auffällig erhöhte Werte traten zumeist nur in den ersten beiden Stunden nach Mitternacht auf.

8. Gibt es Erkenntnisse, wie viel Abfall im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften angefallen ist?

Erkenntnisse zum Anfall von Silvesterabfallmengen liegen nicht vor, da dieser Abfallstrom nicht separat in der bayerischen Abfallbilanz erfasst wird. „Silvesterabfälle“, wie z. B. abgebrannte Feuerwerkskörper, Mehrschussbatterien und Böller, müssen gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden. Lediglich einige Städte mit Stadtreinigung, die am Neujahrstag die Silvesterhinterlassenschaften reinigen, erheben hierzu vereinzelt Zahlen. Laut verfügbaren Eigenauskünften bzw. Pressemitteilungen wurde seitens bayerischer Städte für die Silvesternacht 2023/2024 mitgeteilt, dass tendenziell weniger „Silvesterabfall“ als im Vorjahr angefallen sei. Für einige bayerische Großstädte wurden Abfallmengen mitgeteilt, die Anlage 3 entnommen werden können.

Anlage 1 – „Einsatzzahlen Bayern Silvester 2023/2024“

Zeitraum: Sonntag 31. Dezember 2023, 18.00 Uhr bis Montag, 01. Januar 2024, 07.00 Uhr

1. Anzahl Einsätze gesamt	3316
Davon mit Personenschaden	290
Anzahl leicht Verletzte gesamt:	298
Anzahl schwer Verletzte gesamt:	12
Anzahl Getötete gesamt	0
davon mit Sachschaden	402
Anzahl Angriffe auf polizeiliche und nicht-polizeiliche Einsatzkräfte (inkl. Versuch) gesamt:	31
2. Ruhestörungen	
Anzahl Ruhestörungen	503
3. Anzahl Sachbeschädigungen	259
4. Anzahl Körperverletzungsdelikte	268
dabei Anzahl Leichtverletzte:	278
dabei Anzahl Schwerverletzte:	8
5. Anzahl Tötungsdelikte (inklusive Versuche)	0
dabei Anzahl Getötete:	0
6. Angriffe auf Einsatzkräfte	
Anzahl Angriffe auf polizeiliche Einsatzkräfte (inkl. Versuch):	30
dabei Anzahl leichtverletzte polizeiliche Einsatzkräfte:	11
dabei Anzahl schwerverletzte polizeiliche Einsatzkräfte:	0
dabei Anzahl getötete polizeiliche Einsatzkräfte:	0
Anzahl Angriffe auf nicht-polizeiliche Einsatzkräfte (Rettungsdienst, Feuerwehr, etc.) (inkl. Versuch)	1
dabei Anzahl leichtverletzte nicht-polizeiliche Einsatzkräfte:	0
dabei Anzahl schwerverletzte nicht-polizeiliche Einsatzkräfte:	0
dabei Anzahl getötete nicht-polizeiliche Einsatzkräfte:	0

Anlage 2 – „Tabelle Konzentration für Feinstaub“

Konzentration für Feinstaub PM10 in µg/m³			
LÜB-Messstation	Max. Std.-Mittel 01. Januar 2024*	Tagesmittel 01. Januar 2024*	Jahresmittel 2023*
Andechs/Rothenfeld	14	6	10
Ansbach/Residenzstraße	203	20	15
Augsburg/Bourges-Platz	124	15	13
Augsburg/Karlstraße	87	12	18
Augsburg/Königsplatz	105	12	14
Augsburg/LfU	14	5	10
Bad Hindelang/Unterjoch	15	6	–
Bamberg/Löwenbrücke	354	36	13
Bayreuth/Hohenzollernring	78	18	13
Burghausen/Marktler Straße	216	21	13
Fürth/Theresienstraße	363	31	14
Ingolstadt/Münchener Straße	703	45	16
Kulmbach/Konrad-Adenauer-Straße	76	16	11
Landshut/Podewilsstraße	89	16	12
Lindau (Bodensee)/Friedrichshafener Str.	148	24	13
München/Johanneskirchen	608	41	13
München/Landshuter Allee	580	40	19
München/Lothstraße	314	23	13
München/Stachus	399	32	17
Neu-Ulm/Gabelsbergerstraße	100	13	13
Nürnberg/Von-der-Tann-Straße	151**	17	16
Oberaudorf/Inntal-Autobahn	43	23	14
Passau/Angerstraße	62	17	15
Passau/Stelzhamerstraße	69	21	15
Regensburg/Rathaus	345	27	14
Schwabach/Angerstraße	313	22	12
Schweinfurt/Obertor	458	33	11
Sulzbach-Rosenberg/Lohe	51	9	11
Tiefenbach/Altenschneeberg	14	8	9
Trostberg/Schwimmbadstraße	117	15	12
Würzburg/Kopfclinic	159	19	12
Würzburg/Stadtring Süd	157	21	15

Erläuterung

* Die Auswertung basiert auf vorläufigen Messergebnissen. Erst nach Abschluss der endgültigen Jahresplausibilitätsprüfung der Messergebnisse kann eine endgültige Auswertung für das Jahr 2023 erfolgen.

„–“ Offizielle Inbetriebnahme der Messstation am 1. Januar 2024

** keine ausreichende Datenverfügbarkeit bei Stunde von 0 bis 1 Uhr

Anlage 3 – „Tabelle Abfallmengen Silvester“

	„Silvesterabfall“
München	35 Tonnen
Nürnberg	23 Tonnen
Würzburg	ca. 4 Tonnen

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.